

Niederschrift

über die am **DIENSTAG**, dem **31. März 2015**, mit dem Beginn um **17.00 Uhr**, im **Kulturhaus Latschach**, stattgefundene konstituierende Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH** als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

KOPEINIG Thomas
SITTER Christine, MBA
OSCHOUNIG Christian
BAUMGARTNER Michaela
Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
SITTER Werner
BAUER-URSCHITZ Gerlinde
SMOLE Klaus
TANZER Gerhard
CERON Michael
BIN-WALLUSCHNIG Franz
NAGELER Johann
SALBRECHTER Peter
Ing. **SCHEIBER** Johannes
Mag. **RESSMANN** Markus
Ing. **LINDER** Alexander
MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
HERNLER Helmut, Ing.
LAbg. RR.ⁱⁿ Maga.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
PUSCHAN Christian
ARNEITZ Thomas
Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
BRANDNER Jürgen

Ersatzmitglieder:

MIKL Karl
UNTERPIRKER Günther
PERKTOLD Alessandro
SLAMNIG Hubert
NEUHAUS Erwin
RUPITZ Michael
SAMONIG Mario

STEINER Janine, BE
MILLONIG Karl
Mag. **TRIEßNIG** Simon
OITZINGER Roswitha
STARK Johannes
OFNER Christoph
Mag. **BLASNIK** René
KUMMER Eduard
SORGER Christoph
EGGER Jörg
MÜLLER Philipp
KLAPFENBÖCK Josef

Nicht anwesend waren:

Gemeinderatsmitglieder:

Mag. **REGENFELDER** Markus
MATTERSDORFER Birgit
KOFLER Franz

Ersatzmitglieder:

TRATNIK Hansjürgen
Dipl.-Ing. **POGLITSCH** Hannes
RAINER Andreas Martin
ÜBLEIS Franz
SPITZER Felicia
OMANN Franz
OSCHGAN Daniel

Weiters anwesend waren:

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd **RIEPAN**
Verwaltungsdirektor RR. Hermann **DEBRIACHER**
Amtsleiter Günter **SCHROTTENBACHER**

Schriftführer:

Finanzverwalter Johannes **HASSLER**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit Zustellnachweis und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Verlauf der Sitzung

Der **Vorsitzende** begrüßt alle anwesenden Damen und Herren, insbesondere Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd **RIEPAN**, welcher die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters sowie der beiden Vizebürgermeister vornehmen wird, Herrn Verwaltungsdirektor RR. Hermann **DEBRIACHER**, Bürgermeister Walter **HARNISCH** und Herrn Vbgm. Mag. (FH) Josef **ANICHHOFER** aus der Gemeinde Stockenboi.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt weiters fest, dass mehr als 2/3 aller Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Gelöbnisformel soll von Herrn Amtsleiter Günter **SCHROTTENBACHER** verlesen und nach Abgabe des Gelöbnisses wird die schriftliche Bestätigung durch Unterschrift jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes von Frau Gudrun **TAUPE** eingeholt werden.

*Die vorliegende Tagesordnung, die jedem Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt wurde, umfasst insgesamt sechs Tagesordnungspunkte und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates **e i n s t i m m i g** genehmigt.*

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Abs. 3 K-AGO:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass gem. § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte "**Ich gelobe**" das Gelöbnis abzulegen haben. Die Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates soll in der Weise erfolgen, dass vom Leiter des inneren Dienstes die Gelöbnisformel verlesen wird und nach namentlichem Aufruf, die einzelnen anwesenden Mitglieder des Gemeinderates mit den Worten "**Ich gelobe**" das Gelöbnis ablegen.

Die Niederschrift über die Angelobung der am 1. März 2015 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates nach der Angelobung zu unterfertigen und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, sich für die Angelobung von ihren Plätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern"

und fordert die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates auf, nach ihrer namentlichen Nennung das Gelöbnis mit den Worten "**Ich gelobe**" in die Hand des Bürgermeisters abzugeben.

Nachdem alle Gemeinderatsmitglieder das Gelöbnis abgegeben haben, wird dieses noch durch die eigenhändige Unterschrift der Gemeinderatsmitglieder beurkundet.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO:

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass gem. § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, der nach § 84 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002, von der Gemeindevahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen

Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, vorgeschriebene Gelöbnis in die Hand des Herrn Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen hat.

Herr Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd **RIEPAN** wird ersucht, die Angelobung des von der Gemeindevahlbehörde am 15. März 2015 als gewählt erklärten Bürgermeisters der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Herrn BR Christian **POGLITSCH**, vorzunehmen

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd R i e p a n stellt eingangs fest, dass die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aufgrund des Wahlergebnisses eine Änderung an der Spitze der Gemeinde gebracht hat. Er bedankt sich bei Herrn Bgm. Walter **HARNISCH** für die jahrelange Tätigkeit in der Gemeinde. Er möchte sich auch für die hervorragende Zusammenarbeit im Schulgemeindevorstand und vor allem für seine Ehrlichkeit und seine Handschlagqualität bedanken. Weiters gratuliert er Bürgermeister BR Christian **POGLITSCH** sehr herzlich zur erfolgreich geschlagenen Wahl und letztendlich den neugewählten Mitgliedern des Gemeinderates.

Verwaltungsdirektor RR. Hermann D e b r i a c h e r verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Bürgermeister BR Christian **POGLITSCH** legt mit den Worten "**Ich gelobe**" das Gelöbnis ab und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Herrn Bezirkshauptmannes Mag. Dr. Bernd **RIEPAN**. Dieses wird noch durch die eigenhändige Unterschrift des Bürgermeisters und des Bezirkshauptmannes bestätigt.

Die Niederschrift über die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, sind so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Die Verpflichtung zur Angelobung von Ersatzmitgliedern wurde im Hinblick auf die durch § 77 Abs. 2a K-AGO vorgesehene Vertretungsmöglichkeit von Ausschussmitgliedern sowie auf die durch § 68 Abs. 1 K-AGO vorgesehene Vertretung des Bürgermeisters durch Ersatzmitglieder des Gemeinderates festgelegt.

Die Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates soll in der Weise erfolgen, dass vom Leiter des inneren Dienstes die Gelöbnisformel vorgelesen wird und durch den namentlichen Aufruf, die einzelnen anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderats mit den Worten "**Ich gelobe**", das Gelöbnis ablegen.

Die Niederschrift über die Angelobung der am 1. März 2015 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates ist von den angelobten Ersatzmitgliedern nach der Angelobung zu unterfertigen und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden er-
sucht, sich für die Angelobung der Ersatzmitglieder von den Sitzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern"

und fordert die Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates auf, nach ihrer namentlichen Nennung das Gelöbnis mit den Worten "**Ich gelobe**" in die Hand des Bürgermeisters abzugeben.

Nachdem alle Ersatzmitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis abgegeben haben, wird das Gelöbnis noch durch die eigenhändige Unterschrift der Ersatzmitglieder beurkundet.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO:

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass gem. § 22 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 27 und 31 Mitgliedern des Gemeinderates **7 Mitglieder des Gemeindevorstandes** einschl. Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister beträgt.

Gem. § 24 Abs. 1 leg. cit. ist der Bürgermeister auf das letzte seiner Gemeinderatspartei zufallende Mandat anzurechnen, sofern er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat.

Im konkreten Fall hat eine Anrechnung auf das sechste Vorstandsmandat zu erfolgen, sodass als weitere Mitglieder im Gemeindevorstand **6** weitere Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen sind u.zw.:

4 Mitglieder seitens der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs - Walter Harnisch mit seinem Team (SPÖ),

1 Mitglied seitens der Fraktion Team Christian Poglitsch - Finkensteiner Volkspartei (ÖVP) und

1 Mitglied seitens der Fraktion Die Freiheitlichen in Finkenstein (FPÖ).

Aufgrund des Wahlergebnisses kommen

der **SPÖ** die Mandate mit den Ordnungsziffern **1, 3, 5** und **7**,

der **ÖVP** das Mandat mit der Ordnungsziffer **2** und

der **FPÖ** das Mandat mit der Ordnungsziffer **4**

zu.

Demnach hat die SPÖ Anspruch auf den 1. Vizebürgermeister und die ÖVP Anspruch auf den 2. Vizebürgermeister. Seitens der anspruchsberechtigten Parteien wurden im Sinne der Bestimmungen des § 24 leg. cit. die Wahlvorschläge der SPÖ, ÖVP und FPÖ unterbreitet, wie folgt:

WAHLVORSCHLAG für den GEMEINDEVORSTAND

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs - Walter Harnisch mit seinem Team (SPÖ)**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vor:

1. Zum 1. Vizebürgermeister: **SALBRECHTER** Peter
geb.: 07.12.1981
zu seinem Ersatzmitglied: Ing. **LINDER** Alexander
geb.: 27.03.1970
2. Zu den sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedern: **KOPEINIG** Thomas
geb.: 16.05.1967
Ersatzmitglied: Ing. **HERNLER** Helmut
geb.: 14.11.1968
- Ersatzmitglied: **SITTER** Christine, MBA
geb.: 02.07.1957
SMOLE Klaus
geb.: 23.10.1990
- Ersatzmitglied: Mag. **REGENFELDER** Markus
geb.: 30.03.1968
Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
geb.: 06.04.1968

WAHLVORSCHLAG für den GEMEINDEVORSTAND

Die **Team Christian Poglitsch - Finkensteiner Volkspartei (ÖVP)**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vor:

- Zur 2. Vizebürgermeisterⁱⁿ: **BAUMGARTNER** Michaela
geb.: 26.06.1980
zu ihrem Ersatzmitglied: **NAGELER** Johann
geb.: 17.04.1950

WAHLVORSCHLAG für den GEMEINDEVORSTAND

Die Freiheitlichen in Finkenstein (FPÖ), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vor:

Zum sonstigen Gemeindevorstandsmitglied: **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
geb.: 22.12.1954
Ersatzmitglied: **OSCHOUNIG** Christian
geb.: 17.12.1983

Gem. § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, wurden alle Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht und werden demnach für gewählt erklärt:

zum 1. Vizebürgermeister **SALBRECHTER** Peter
Ersatzmitglied GR. Ing. **LINDER** Alexander

zur 2. Vizebürgermeisterⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
Ersatzmitglied GR. **NAGELER** Johann

zu den sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedern:

KOPEINIG Thomas
Ersatzmitglied GR. Ing. **HERNLER** Helmut

BAUER-URSCHITZ Gerlinde
Ersatzmitglied GR. **OSCHOUNIG** Christian

SITTER Christine, MBA
Ersatzmitglied GR. **SMOLE** Klaus

Mag. **REGENFELDER** Markus
Ersatzmitglied GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder wird noch durch die eigenhändige Unterschrift des Bürgermeisters und des Bezirkshauptmannes bestätigt.

Die Niederschrift über die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder bildet als Beilage 7 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO:

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass gem. § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, die Vizebürgermeister nach ihrer Wahl in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreter vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen haben.

Die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden er-
sucht, sich für die Angelobung von den Sitzen zu erheben.

Herr Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd **RIEPAN** wird ersucht, die Angelobung der Vizebürgermeister vorzunehmen.

Verwaltungsdirektor RR Hermann **D e b r i a c h e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

1. Vizebürgermeister Peter **SALBRECHTER** und 2. Vizebürgermeisterⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER** legen mit den Worten "**Ich gelobe**" das Gelöbnis ab und bekräftigen dies mit Handschlag in die Hand des Herrn Bezirkshauptmannes Mag. Dr. Bernd **RIEPAN**.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder haben dieses Gelöbnis nunmehr in die Hand des Bürgermeisters abzulegen u.zw.

VM. Thomas **KOPEINIG**, VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**, VM. Christine **SITTER**, MBA, VM. Mag. Markus **REGENFELDER**, GR. Ing. Alexander **LINDER**, GR. Johann **NAGELER**, GR. Ing. Helmut **HERNLER**, GR. Christian **OSCHOUNIG**, GR. Klaus **SMOLE** und GR. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** legen mit den Worten "**Ich gelobe**" das Gelöbnis ab und bekräftigen dies mit Handschlag in die Hand des Herrn Bürgermeister BR. Christian **POGLITSCH**.

Die Niederschrift über die Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder bildet als Beilage 7 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bildung und Wahl der Ausschüsse:

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass gem. § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, der Gemeinderat nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder, die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen hat. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Ist danach eine Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 leg. cit.) in einem Ausschuss nicht vertreten, ist dieser - mit Ausnahme des Kontrollausschusses - jedenfalls um ein Mitglied dieser Gemeinderatspartei zu erweitern.

Während der Amtsperiode des Gemeinderates darf eine Veränderung der festgesetzten Ausschüsse und eine Verringerung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse nur dann vorgenommen werden, wenn die von der Veränderung betroffenen anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien zustimmen.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlvorschläge erstatten dürfen, richtet sich - mit Ausnahme des Kontrollausschusses - nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der K-GBWO 2002).

Der Gemeinderat hat mit Mehrheit zu bestimmen, für welche Ausschüsse - mit Ausnahme des Kontrollausschusses - den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt.

Die Obmänner und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der K-GBWO 2002) zu wählen.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei zu, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat.

Wahlvorgang

*** Festsetzung der Zahl und der Wirkungskreise der erforderlichen Ausschüsse gem. § 26 Abs. 1 leg. cit. -**

Es wird vorgeschlagen, neben dem gem. § 26 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zwingend zu bildenden Ausschuss

- *Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)*

nachfolgende Ausschüsse festzusetzen:

- *Ausschuss I - Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten*
- *Ausschuss II - Ausschuss für Bauangelegenheiten*
- *Ausschuss III - Ausschuss für alle übrigen Angelegenheiten*

Es wird beantragt, alle Angelegenheiten, die nicht taxativ den Ausschüssen I oder II zugewiesen wurden, dem Ausschuss III - Ausschuss für übrige Angelegenheiten - zuzuweisen.

*** Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse gem. § 26 leg. cit. -**

Es wird beantragt, die Ausschüsse I, II und III mit jeweils fünf Mitglieder festzusetzen.

(Anmerkung: Demnach wären die Gemeinderatsparteien SPÖ mit 3 Mitglieder, die ÖVP mit 1 Mitglied und die FPÖ mit 1 Mitglied vertreten.)

(Anmerkung: Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 22 Abs. 1) zu entsprechen (sieben Mitglieder). Demnach wären die Gemeinderatsparteien SPÖ mit 4 Mitglieder, die ÖVP mit 2 Mitglieder und die FPÖ mit 1 Mitglied vertreten.

Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen (GRÜNE und FLS je ein Mitglied).

*** Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben gem. § 26 Abs. 2a leg. cit. -**

Gem. § 26 Abs. 2a leg. cit. richtet sich die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlvorschläge erstatten dürfen - mit Ausnahme des Kontrollausschusses - nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der K-GBWO 2002). Aufgrund des

Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 1. März 2015 hat bei der Anzahl von drei festgesetzten Ausschüssen das Vorschlagsrecht für den Obmann für zwei Ausschüsse die Sozialdemokratische Partei Österreichs - Walter Harnisch mit seinem Team (SPÖ) und das Vorschlagsrecht für einen Ausschuss das Team Christian Poglitsch - Österreichische Volkspartei (ÖVP), weil die SPÖ bei der Ermittlung der Mandate die Ordnungsziffern 1 und 3 und die ÖVP die Ordnungsziffer 2 erreicht hat.

- * ***Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt gem. § 26 Abs. 2a leg. cit.*** - Aufgrund der Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung obliegt der Wahlvorschlag für den Obmann des Kontrollausschusses der Gemeinderatspartei die Grünen Finckenstein (*GRÜNE*).

Weiters wird vorschlagen, dass für den Ausschuss I - Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten - das Recht auf die Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann der Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs - Walter Harnisch mit seinem Team (SPÖ) zukommt, für den Ausschuss II - Ausschuss für Bauangelegenheiten - das Recht auf die Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann der Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs - Walter Harnisch mit seinem Team (SPÖ) zukommt und für den Ausschuss III - Ausschuss für übrige Angelegenheiten - das Recht auf die Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann der Gemeinderatspartei Team Christian Poglitsch - Österreichische Volkspartei (ÖVP) zukommt.

- * ***Wahl der Obmänner - ausgenommen den Kontrollausschuss - und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht*** - Gem. § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wurden von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien folgende Personen als Mitglieder und als Obmänner der einzelnen Ausschüsse vorgeschlagen:

Sozialdemokratische Partei Österreichs - Walter Harnisch mit seinem Team (SPÖ):

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **BRANDNER** Jürgen

Sonstige Ausschüsse (optional):

a) Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I):

GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald, Obmann

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GR. **BRANDNER** Jürgen

b) Ausschuss für Bauangelegenheiten (Ausschuss II):

GR. Ing. **LINDER** Alexander, Obmann

GR. **SMOLE** Klaus

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

- c) Ausschuss für alle übrigen Angelegenheiten (Ausschuss III):
GR. **SMOLE** Klaus
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR. **BRANDNER** Jürgen

Team Christian Poglitsch - Österreichische Volkspartei (ÖVP):

Pflichtausschuss:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):
GR. **TANZER** Gerhard
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

Sonstige Ausschüsse (optional):

- a) Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I):
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
- b) Ausschuss für Bauangelegenheiten (Ausschuss II):
GR. **NAGELER** Johann
- c) Ausschuss für alle übrigen Angelegenheiten (Ausschuss III):
GR. **KOFLER** Franz, Obmann

Die Freiheitlichen in Finkenstein (FPÖ):

Pflichtausschuss:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):
GR. Ing. **SCHEIBER** Johannes

Sonstige Ausschüsse (optional):

- a) Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I):
GR. **PUSCHAN** Christian
- b) Ausschuss für Bauangelegenheiten (Ausschuss II):
GR. **PUSCHAN** Christian
- c) Ausschuss für alle übrigen Angelegenheiten (Ausschuss III):
GR. **OSCHOUNIG** Christian

Freie Liste Sitter (FLS):

Pflichtausschuss:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):
GR. **SITTER** Werner

Die Grünen Finkenstein (GRÜNE):

Pflichtausschuss:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte, Obfrau

Die Wahlvorschläge wurden ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO eingebracht und es wird festgestellt, dass gem. §§ 26 und 24 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, die vorgeschlagenen Mitglieder der Ausschüsse und auch die Obmänner der Ausschüsse als gewählt erklärt werden.

Es ergibt sich daher für die einzelnen Ausschüsse folgende Zusammensetzung:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Mitglieder: Obfrau GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. **TANZER** Gerhard
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. Ing. **SCHEIBER** Johannes
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR.ⁱⁿ Mag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **SITTER** Werner

Ausschuss I - Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten

Mitglieder: Obmann GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **BRANDNER** Jürgen

Ausschuss II - Ausschuss für Bauangelegenheiten

Mitglieder: Obmann GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. **NAGELER** Johann
GR. **SMOLE** Klaus
GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

Ausschuss III - Ausschuss für übrige Angelegenheiten

Mitglieder: Obmann GR. **KOFLER** Franz
GR. **SMOLE** Klaus
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **BRANDNER** Jürgen

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Bildung der angeführten vier Ausschüsse sowie die Besetzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung mit neun Mitglieder und die Besetzung der restlichen drei Ausschüsse mit jeweils fünf Mitglieder, die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlags entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben und für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlags für den Obmann zukommt, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und beantragt und entsprechend der Beilagen 8, 9, 10, 11 und 12 dieser Niederschrift.

In Anschluss werden die Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Parteien vom Vorsitzenden um ihre Ausführungen ersucht.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** begrüßt die Anwesenden. Die EL versteht sich noch immer als Gruppe politisch interessierter Gemeindebürger, die sich für eine transparente und bürgernahe Politik einsetzen. Ein großes Anliegen ist die Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Besonderheiten unserer Region. Deshalb stehen wir für ein gelebte, positive und sichtbare Zwei- und Mehrsprachigkeit und sehen diese als besondere Chance für unsere Jugend. Durch die Möglichkeiten der mehrsprachigen vorschulischen und schulischen Erziehung und Bildung können auch Wettbewerbsvorteile für den Arbeitsmarkt erlangt werden. Eine Erweiterung des Sprachenangebotes in den Gemeindekindergärten auf Slowenisch und Italienisch wäre anzustreben, um bereits dort eine Basis für die weitere schulische Bildung zugrunde zu legen. In diesem Zusammenhang ist für die EL auch die Erhaltung aller jetzigen Volksschul- und Kindergarten-Standorte in der Gemeinde ein wichtiges Anliegen.

Diese Erklärung folgte anschließend auch in slowenischer Sprache.

Abschließend bedankt er sich bei Altbürgermeister Walter **HARNISCH** dafür, dass er immer ein offenes Ohr für die Anliegen der slowenischen Volksgruppe hatte und viele Projekte von ihm unterstützt wurden. Besonders erwähnt er die Gründung des slowenischen Kindergartens Ringa Raja in Ledenitzen in der 1. Amtsperiode von Altbürgermeister Walter **HARNISCH**.

Er gratuliert dem neugewählten Bürgermeister BR Christian **POGLITSCH** und wünscht ihm viel Energie und Durchhaltevermögen, damit er mit den neuen Vorstandskollegen und den neuen Gemeinderatsmandatären zum Wohle der Bevölkerung möglichst viel von dem umsetzen kann, was vor dem 1. März 2015 so versprochen wurde.

GR. Werner **S i t t e r** begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme an der Wahl, wo sich gezeigt hat, wie schwierig es ist, weil die Wahlbeteiligung sehr niedrig war. Mit der Gemeinderatswahl entscheiden wir über unsere kommunalpolitische Zukunft, die wir dann leben können oder auch nicht. Die FLS hat versucht die Jugend mit einzubauen an vorderster Stelle und hat auf Anhieb 10 % erreicht. Er will die Jugend in die Entscheidungen mit einbinden und ihr bei schwierigen Entscheidungen zur Seite stehen und dann ab Mitte der Periode die Übergabe vorbereiten. Der politische Auftrag für die FLS ist ganz klar - es ist die Veränderung. Der Gemeinderat und Gemeindevorstand hat sich verjüngt. Er habe mit Altbürgermeister Walter **HARNISCH** Seite an Seite gekämpft und viele oft schwierige Entscheidungen getroffen. Auch wenn es manchmal schwierig und emotional war, so hat man sich nach der Sitzung doch immer in die Augen schauen können. Dafür ein herzliches Dankeschön! Für die Zukunft erwartet er sich, dass Versäumnisse, die in so einer großen Gemeinde auch vorkommen, zu beheben und zu reparieren sind und dass man gemeinsam zu einem Schulterschluss zusammenfindet. Man muss nicht immer der gleichen Meinung sein, aber man sollte das gleiche Ziel haben. Ein besonderes Bedürfnis wird die Altenbetreuung sein. Es muss in einer der größten Landgemeinden Kärntens für die ältere Generation möglich sein, in ihrer eigenen Gemeinde alt zu werden. Er werde hier hartnäckig bleiben, denn das wären wir unseren Vorfahren und unseren Eltern schuldig. Ansonsten verstehe er sich immer noch als Kontrolle in der Gemeinde - Kontrolle wäre wichtig, das hat man schon beim Aichwaldsee gesehen oder auch bei anderen Projekten. Er hat mit dem neuen Bürgermeister und den neuen Gemeindevorständen gute Partner, mit denen er das eine oder andere Problem erkennen und aufzeigen werde. Er hat auch versprochen die Entscheidungen im Sinne der Bevölkerung zu treffen und nicht aus dem Focus einer parteipolitischen Brille und mit seinen 10 % wird er dies auch einhalten. Er verstehe sich als Sprachrohr der bürgerlichen Interessen. Zum Abschluss bedankt er sich beim scheidenden Bürgermeister Walter **HARNISCH** - es war nicht immer einfach, aber es war schön. Dem neuen Bürgermeister BR Christian **POGLITSCH** und seiner Familie gratuliert er sehr herzlich und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

VM. Gerlinde Bauer-Urschitz begrüßt alle Anwesenden und gratuliert den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und dem neuen Bürgermeister herzlich zu ihrer Wahl. Dem scheidenden Bürgermeister wünscht sie alles Gute und vor allem Gesundheit. Das Ergebnis der letzten Wahl hat Veränderungen mit sich gebracht. Bgm. BR Christian **POGLITSCH** hat, so wie auch die FPÖ, Veränderungen propagiert und dies werde von ihm auch erwartet. Bei seinen Bemühungen werde ihn die FPÖ gerne unterstützen und die FPÖ Finkenstein bekenne sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

GR. Michael Ceron begrüßt die Anwesenden und will sich kurz fassen. Es wurde in den letzten sechs Jahren viel gemacht und es gibt nach wie vor viel zu tun. Er freut sich über die Veränderungen, die geschehen sind und will mit vereinten Kräften die vielen Aufgaben, die zu erledigen sind, angehen. Er lädt die Bürger ein verstärkt zu den Gemeinderatssitzungen zu kommen und den neuen Gemeinderat bzw. den neuen Bürgermeister mit ihren Bedürfnissen zu konfrontieren und auch mitzuteilen, was gut funktioniert - auch das wäre notwendig. Er denkt, dass es sechs tolle, arbeitsreiche Jahre werden und bedankt sich abschließend beim scheidenden Bürgermeister Walter **HARNISCH** für die gute Zusammenarbeit. Die Grünen stehen für Naturschutz und möchten die Schönheit der Landschaft der Gemeinde weiterhin erhalten.

Vbgm. Peter Salbrechter begrüßt die Anwesenden und gratuliert BR Christian **POGLITSCH** zur Wahl zum Bürgermeister. Die SPÖ-Finkenstein hat sich für die kommende Gemeinderatsperiode einige Ziele gesetzt. Dazu gehören unter anderem das Vorantreiben der Schulwegsicherungen, die technische Sicherung der Eisenbahnkreuzungen, altersgerechtes Wohnen, Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren, Unterstützung der klein- und mittelständischen Betriebe, Erweiterung der Kinderbetreuung und vieles mehr. Es ist allen bewusst, dass die Herausforderungen nicht geringer werden, aber gemeinsam sind sie als SPÖ bereit, in Zusammenarbeit mit allen anderen Fraktionen Verantwortung für die Zukunft unserer Gemeinde und deren Bürger zu übernehmen. Wir werden so schnell wie möglich das Gespräch mit den politischen Fraktionen suchen, um gemeinsame Synergien finden und diese auch umzusetzen. Die SPÖ freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und Gemeindevorstand. Abschließend bedankt er sich beim scheidenden Bürgermeister Walter **HARNISCH** für sein Vertrauen in die Jugend der Partei. Die SPÖ steht auch zukünftig für ein lebenswertes und lebenswertes Finkenstein.

Bürgermeister BR Christian Poglitsch begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Der Slogan im Wahlkampf lautete "*Die Zukunft beginnt jetzt*" und das war nicht nur ein Slogan, sondern das soll auch so passieren. Wenn man die Wahl anschaut dann sieht man, dass sich der Gemeindevorstand mit seinen sieben Mitgliedern total ausgewechselt hat. Das ist der 1. Schritt in eine gute Zukunft. Er hat das Wahlergebnis sehr dankbar und demütig angenommen und es zeigt, dass sich die Arbeit der letzten sechs Jahre ausgezahlt hat. Das ganze Team hinter ihm hat aber auch gleich erkannt, dass es jetzt heißt zu arbeiten und nach vorne zu schauen und spricht seiner Mannschaft seinen großen Dank aus. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für den fairen Wahlkampf ohne Untergriffe und wenn man die Themen vergleicht, sieht man, dass die Themen aller Fraktionen ziemlich gleich waren. Was er möchte ist Veränderung und er steht zu diesem Vorhaben. Als erstes muss die Gemeinde als Dienstleister offener werden - die Entscheidungen müssen schneller getroffen werden und es muss auch nachmittags möglich sein, auf die Gemeinde zu kommen. Auch die Kommunikation zwischen den einzelnen Mitarbeitern muss besser, rascher und effizienter werden - auch zwischen Bediensteten und Mandatären. Ein weiteres Thema sind die Straßen -

hier stehen wichtige Sanierungen an und die will er step by step in Angriff nehmen. Es sollen aber keine Wunder erwartet werden. Die Kassen sind zwar gut gefüllt und Altbürgermeister Walter **HARNISCH** hat ein gut bestelltes Haus übergeben, aber es soll auch der Sparsamkeitsgedanke im Focus bleiben. Auch will er seine Kontakte auf Bundes- und Landesebene nutzen, damit entsprechendes Fördergeld nach Finkenstein kommt. Ein Anliegen, das ihm besonders am Herzen liegt, ist der Lückenschluss des Radweges um den Faaker See und hier will er gleich als Erstes auch Kontakt mit der Stadt Villach aufnehmen - einen Termin am Land hat er ebenfalls schon anberaunt. Ein weiterer Punkt wird die neue Mittelschule in Finkenstein sein, die in der jetzigen Form der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nicht würdig ist. Die unbeschränkten Bahnübergänge sind ein wichtiges Thema und hier muss eine Lösung bis 2016 her - die menschenunwürdige Huperei muss rasch ein Ende finden - Altbürgermeister Walter **HARNISCH** hat hier schon gut vorverhandelt. Weiters am Herzen liegen ihm auch die vielen Kultur- und Sportvereine und die Feuerwehren der Gemeinde. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mehr wertgeschätzt werden und fordert er alle politischen Mitstreiter auf, das auch zu tun. Sehr am Herzen liegen ihm auch die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe, die einen Großteil der Arbeitsplätze und somit auch die Wertschöpfung in Österreich sichern. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, diese Betriebe in Finkenstein zu halten, zu fördern und auch neue anzusiedeln. Dort zu wohnen, wo man auch arbeiten kann, ist sehr wichtig für die Bürger. Zusammenarbeit ist das Wesentliche, das er von den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat erwartet. Er hat hier schon die ersten Gespräche geführt und er kann mit Freude berichten, dass hier konstruktives Klima herrscht. Die jungen wollen arbeiten und es sprudelt nur so von Vorschlägen - es wird sich nicht alles erfüllen lassen, aber vieles, weil auch der finanzielle Rahmen immer enger wird. Das schönste im politischen Leben von ihm ist es "*Bürgermeister*" dieser seiner Heimatgemeinde zu sein. Und er wird sich mit voller Kraft dafür einsetzen. Abschließend bedankt er sich beim scheidenden Bürgermeister Walter **HARNISCH** für die Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren und für seine Handschlagqualität und bittet diesen für Fragen, die er sicher haben wird, zur Verfügung zu stehen. Abschließend überreicht er dem scheidenden Bürgermeister ein Geschenk für den Ruhestand. Er bedankt sich noch einmal bei seinem Team und bei seinen Wegbegleitern und seiner Familie.

Abschließend bedankt er sich bei allen Zuhörern für das rege Interesse, insbesondere bei Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd **RIEPAN** und Herrn Verwaltungsdirektor RR. Hermann **DEBRIACHER** für die vorgenommene Angelobung, und spricht auch allen ausgeschiedenen Mandataren und Gemeinderatsmitgliedern sowie Gemeindevorständen seinen Dank für ihren aktiven Einsatz aus.

Zum Abschluss lädt er alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk im Foyer des Kulturhauses Latschach ein.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18.15 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

MMag.^a Sabrina **DUREGGER**, BEd

Gemeinderatsmitglied:

Werner **SITTER**

Schriftführer:

FV Johannes **HASSLER**